

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Dr. Peter Grabensberger

GZ: A 16 – 43623/2010-13

BerichterstellerIn:

Fördervereinbarungen des Kulturressorts und
Empfehlungen aus externer Evaluierung

.....
Graz, 22.09.2011

I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Inzwischen sind seit dem Kulturhauptstadtjahr 2003 acht Jahre vergangen, in denen immer wieder nuancierte Diskussionen um die Nachhaltigkeit dieses für Graz nach wie vor einzigartigen europäischen Kulturprojektes geführt worden sind. Ein wesentliches Beispiel der Nachhaltigkeit war und ist die Transparenz, mit der Förderungen für die Beschlüsse der zuständigen politischen Organe der Stadt Graz im Kunst- und Kulturbereich vorberaten und in Entscheidungsgrundlagen gekleidet werden.

Hand in Hand mit diesen Schritten, die zu einem besonderen Teil vom ehrenamtlichen Einsatz von Fachbeirätinnen und Fachbeiräten in den einzelnen Sparten begleitet werden, ging die mehrfache externe Evaluierung von Fördervereinbarungen, die dann vom Grazer Gemeinderat als mehrjährige Verträge im Sinne einer bestmöglichen Finanzierungssicherheit qualitativ herausragender Institutionen und KünstlerInnen beschlossen wurden. Externe Evaluierungen hat es bekanntlich in den Jahren 2003, weiters 2006 und 2008 mit Blick auf mehrjährige Fördervereinbarungen gegeben. Im Jahr 2008 waren dies insgesamt 61 Grazer Kultureinrichtungen, davon 13 Neuanträge.

Die Evaluierung für die Jahre 2012 und 2013

Die Stadt Graz mit ihrem Kulturressort zählt zu den ersten europäischen Städten, die den wichtigsten Kunst- und Kultureinrichtungen mehrjährige Fördervereinbarungen zugestanden haben, und zwar schon Jahre vor dem prägenden europäischen Kulturhauptstadtjahr 2003.

Sinnhafterweise wurde bei der Festlegung der Vertragsjahre von der Arbeitsperiode des Grazer Gemeinderates, also von 5 Jahren, ausgegangen, wiewohl der Grazer Gemeinderat in der Vergangenheit stets auch jenes Jahr berücksichtigt hatte, in dem die Gemeinderatswahlen stattgefunden haben; dies deshalb, da für das Jahr der Neukonstituierung des Gemeinderates und der Stadtregierung stets ein Budgetprovisorium zu beschließen ist, was

im Ermessensbereich der Subventionen zu verzögernden Beschlussfassungen erst durch das neue Gemeinderatsgremium führen würde. Um diese Phase der finanziellen Unsicherheit hintanzuhalten, beschloss der Gemeinderat zuletzt für die Jahre 2004-2006 dreijährige und für die Jahre 2007 inklusive 2008, also dem Wahljahr, zweijährige Fördervereinbarungen.

Die derzeit aktuellen und 2008 evaluierten Förderverträge gelten auf Basis des damit verbundenen Gemeinderatsbeschlusses für die Jahre 2009-2011, also wiederum für 3 Jahre. Es besteht die Absicht, dem Gemeinderat parallel zum Budgetbeschluss für das Jahr 2012 im Dezember dJ konkrete Fördervereinbarungen für die Jahre 2012 und 2013 unter Berücksichtigung der dann gültigen Eckwertvorgaben zur Beschlussfassung vorzulegen.

Evaluierungsteam und Zeitplan

Im Dezember 2010 wurde nach ersten Vorberatungen und Sondierungsgesprächen die ressortinterne Auswahl des externen Evaluierungsteams getroffen. Der Auftrag selbst erging an Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Tasos Zembylas, Institut für Musiksoziologie der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, der wiederum Frau Drin. Juliane Alton, seit 20 Jahren fachlich in kulturpolitische Fragen involviert, einbezog.

Nach einer Vorstellung des Evaluierungskonzeptes in einer Sitzung des Kulturbeirates am 26.1.2011 und der Vorbereitung der Auftragsvergabe stellte sich Herr Univ.-Prof. Tasos Zembylas in der Sitzung des Gemeinderätlichen Kulturausschusses vom 15.3.2011 der Diskussion mit den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Schon damals hielt der Evaluator fest, dass die jeweiligen Evaluierungen der Stadt Graz in ihrer Kulturförderung „ein Beleg für ein konzentriertes Problembewusstsein und Reflexivität“ seien. Und weiter: „Evaluierungen haben die Funktion der Feinjustierung des Handelns. Es ist nicht so, dass der Politik das Wissen fehlt, aber sie hat sich bewusst entschieden auch fremdes Wissen zuzulassen. Eine Evaluierung der Kulturförderung ohne Einbindung von nicht-staatlichen AkteurInnen könnte allerdings kritisch als Expertokratie wahrgenommen werden. In diesem Sinne begrüße ich die Partizipation zivilgesellschaftlicher AkteurInnen wie den Kulturbeirat, die Fachbeiräte und die IGs als beratende Instanz“. Ausdrücklich betonte der Wiener Experte, dass Evaluierungen kein Selbstzweck seien, sondern ein „Mittel, um Gewissheit über die Stärken und Schwächen einer Organisation zu erhalten bzw. um kleine oder große Veränderungen zu planen. Evaluierungen sind Bewertungen, die einerseits auf vorhandene objektivierbare Daten zurückgreifen, andererseits durch eine Abwägung zwischen konkurrierenden Gütern zustande kommen“.

Im April 2011 kam es zu weiteren Detailgesprächen des Evaluierungsteams im Rahmen der organisatorischen Verantwortung des Kulturamtes mit den spartenspezifischen Fachbeiratsgremien.

Auftrag und Ziele

Zusammenfassend werden die aus der Beauftragung durch das Kulturressort von Herrn Univ.Prof. Dr. Tasos Zembylas formulierten Ziele der Evaluierung wiedergegeben werden:

- 1. Die mehrjährigen Fördervereinbarungen sollten nicht isoliert betrachtet werden, daher sollen strategische Vorschläge zur Kulturförderungspolitik in Graz im Zusammenhang mit den aktuellen kultur- und sozialpolitischen Herausforderungen ausgearbeitet werden. Es geht darum, die Evaluierung bzw. Verlängerung der bestehenden mehrjährigen Fördervereinbarungen nicht ausschließlich immanent zu betrachten, das heißt ausschließlich aus der Frage, ob die FördernehmerInnen in den letzten zwei Jahren, die Förderziele erfüllt haben. Es ist also notwendig, von einem Gesamtkonzept auszugehen.*
- 2. Für die Evaluierung der mehrjährigen Fördervereinbarungen haben die EvaluatorInnen spartenbezogenen Vorschläge zur Ausrichtung der Allokationspolitik entwickelt, mit dem Ziel, Vielfalt und Innovation nachhaltig zu fördern.*

Die Methodik basierte im Wesentlichen auf:

- 1. dem Studium vorhandener Dokumente (Berichte, Studien, interne Akten u.a.)*
- 2. der Analyse der (vorhandenen bzw. nach einer Aufforderung angelangten) Mission-Statements der Organisationen, die eine mehrjährige Förderung erhalten,*
- 3. 40 Leitfadeninterviews mit FördernehmerInnen und sonstigen AkteurInnen der Grazer Kulturpolitik*
- 4. mehreren Treffen zum Meinungsaustausch, zur Diskussion und Reflexion konkreter Probleme mit ausgewählten VertreterInnen der Institutionen, aber auch des Kulturbeirates und der Fachbeiratsgremien*

Der nunmehr vorgelegte Informationsbericht soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen möglichst umfassenden Einblick in die Überlegungen des externen Evaluierungsteams geben, das ausführlich zu Wort kommt. Dort, wo dies notwendig erscheint, werden zusätzliche verbundene Kommentierungen des Kulturressorts angefügt. Die Zitate aus dem Evaluierungsbericht werden im Folgenden zur besseren Übersicht eingerückt und kursiv dargestellt.

Überlegungen zum Theaterbereich

Sehr ausführlich befassen sich Frau Dr.ⁱⁿ Juliane Alton und Herr Univ.-Prof. Dr. Tasos Zembylas mit der Sparte Theater und den Relationen zwischen den Finanzierungsbeiträgen für die Theaterholding Graz Steiermark GmbH sowie der Freien Theaterszene, wobei die beiden „Blöcke“ als „staatliche“ und „nicht-staatliche“ Theater bezeichnet werden.

Während die Theaterholding mit 21.461.279 € allein von der Stadt Graz arbeitet (ungefähr 95% der in der Sparte zur Verfügung stehenden Fördermittel), teilen sich die privaten Einrichtungen der Theaterszene die restlichen 4,3% (947.626 €).

Empfehlung: Die Grazer Kulturpolitik muss zusammen mit der Steiermärkischen Landesregierung ein Konzept zur langfristigen Veränderung der aktuellen Mittelverteilung entwerfen. Auch wenn die Ausgabenstruktur in der darstellenden Kunst nicht mit anderen Sparten vergleichbar ist, hat die Überfinanzierung mehrere negative Effekte: einerseits auf die nicht-staatlichen Theater, die um ihre vitale Entwicklung kämpfen und andererseits auf die anderen Kunstsparten, die insgesamt unterdotiert sind.

An anderer Stelle wird ausführlich der Transfer Bühnen – Freie Theater beschrieben:

Für Theaterschaffende hat deren Interessenvertretung, die IG Freie Theaterarbeit (Wien) einen „Richtgagenkatalog“ herausgegeben.

Darin wird der Tendenz, dass freie Theaterschaffende (z.B. SchauspielerInnen) immer weniger verdienen, weil z.B. Probenarbeit nicht mehr bezahlt wird, die Forderung nach angemessenem Entgelt entgegengesetzt.

Die konkreten Vorschläge orientieren sich an den Gepflogenheiten im deutschsprachigen Ausland und geben für hochqualifizierte Tätigkeiten im Theaterbereich (Regie, Choreographie, Schauspiel, ...) als anzustrebendes monatliches Bruttogehalt rund 2.000 € als Ziel vor (aufgrund der – wenn überhaupt – nur kurzfristigen Anstellungen, sind in diesem Betrag 13. und 14. Monat sowie Urlaub inkludiert). Das entspricht Arbeitgeberkosten von 3.000 € pro Monat bzw. einem Honorar in dieser Höhe für Selbständige. Die Reaktion auf diese Initiative war nicht nur im Kreis der Theaterschaffenden positiv. Grundsätzlich anerkennend haben sich auch VertreterInnen der Kulturverwaltungen in Graz und in der Steiermark geäußert. Dass die Umsetzung der Richtgagen in die Praxis die freie Theaterproduktion verteuern würde und konsequenterweise eine Erhöhung der öffentlichen Förderung nach sich ziehen würde, steht außer Zweifel. Offen ist, wie ein Kompromiss zwischen den berechtigten Anliegen und den budgetären Rahmenbedingungen gefunden werden kann.

Empfehlung: Wir sehen einen Transfer von Fördermitteln von der Theaterholding zum Förderbudget der nicht-staatlichen Theater als gangbare Lösung an. Denkbar wäre z.B. der Transfer von 1% der Förderung, welche die Theaterholding von der Stadt Graz erhält. Für die Holding macht das weniger als 0,5% der öffentlichen Förderung aus, der übrige Theatersektor verfügt damit über rund 215.000 € pro Jahr mehr bzw. ein Plus um 22,6%.

Anmerkung des Kulturressorts:

Auch wenn diese Form der Umverteilung, wenn auch nicht mit einem solchen konkreten Zugang, immer wieder im Mittelpunkt von Diskussionen insbesondere der „Freien Szene“, standen und stehen, ist diese konkret deshalb nicht aktuell, da die Theaterholding Graz Steiermark GmbH mit ihren Gesellschaften im Zuge des Landessparbudgets 2011 bereits einen hohen „Solidarbeitrag“ zu leisten hat, weshalb weitere Sparvorgaben und Umverteilungsansätze für die Unternehmungen derzeit nicht mehr verkraftbar scheinen. Das Landessparpaket hatte anteilige Auswirkungen auf die Theaterholding und ihre Gesellschaften. Es hat auch Verhandlungen mit der Stadt Graz als MiteigentümerIn der Theaterholding gegeben.

Die Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses sind im Folgenden angeführt

Einsparungen durch einen freiwilligen „Solidarbeitrag“ der Bühnen in 2011 und 2012 von insgesamt 5.821.345,- Euro, welche zur Gänze dem Land durch Abzug (1,7 Mio Euro in 2011, der Rest in 2012) von seinen Finanzierungsbeiträgen zugute kommen sollen

Dabei wird ausdrücklich festgehalten, dass es sich nur um eine vorübergehende Reduktion der valorisierten Jahreszuschüsse 2011 und 2012 handelt, dass seitens der Stadt Graz für diesen Zeitraum keine Kürzung des Zuschusses laut Finanzierungsvertrag erfolgt und dass gleichzeitig zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs sämtliche von der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH einzugehenden Rechtsverhältnisse und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt Thalia (siehe unten) nach Prüfung vom Aufsichtsrat zu genehmigen sind.

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden den Eigentümern von der Gesellschaft ebenfalls auf Antrag Einsparungsvorschläge übermittelt, auf deren Grundlage weitere Verhandlungen geführt wurden. In Anerkennung der in den letzten Jahren erfolgreichen Aufbauarbeit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und deren Tochtergesellschaften für ein hochwertiges kulturelles Angebot in der Steiermark und der erfolgreichen Positionierung von Graz im internationalen Bühnen- und Theatergeschehen, war es Ziel, ein Verhandlungsergebnis zu erreichen, das kulturpolitisch vertretbar ist. Durch die Verhandlungen sollte es zu keiner Änderung des kulturpolitischen Auftrags sowie zu keinen umfangreichen strukturellen Änderungen (zB Schließung eines Hauses, einer Sparte oder die Umstellung auf Staggionensystem oder Gastspieltheater) kommen. Unter diesen Vorgaben konnte folgendes Gesamtergebnis erzielt werden:

Unter der Annahme, dass die IntendantInnenverträge verlängert werden, besteht für die Jahre 2013 – 2017 eine maximale Gesamteinsparungssumme in Höhe von rd. € 9.800.000, die jeweils den beiden Eigentümern, Stadt Graz und Land Steiermark im gleichen Ausmaß (50:50) zugute kommen sollen. Für den Fall, dass die GeschäftsführerInnenverträge (Ende Laufzeit 31.8.2014) nicht verlängert werden, würde sich die Einsparung um rd. € 2.000.000 reduzieren.

Im Evaluationsbericht wird eine weitere Öffnung der Theaterholding empfohlen:

Die Grazer Spielstätten, eine eigenständige GmbH im Besitz der Theaterholding, deren Gesellschafter wiederum die Stadt Graz und das Land Steiermark sind, stellt eine zentrale räumliche Infrastruktur in Graz dar, die grundsätzlich auch von Privaten genützt werden kann. In der Spielzeit 2009/10 kamen 173.000 BesucherInnen zu 579 Veranstaltungen in die drei Spielstätten Kasematten, Dom im Berg und Orpheum. Die Bespielung ist flexibel organisiert: Es gibt einen Intendanten, der mit dem zur Verfügung gestellten Programmbudget (ca. 1,1 Mio. € von Stadt und Land) die drei Spielstätten nicht komplett bespielen kann (und auch nicht soll). Er kooperiert also zu individuell auszuhandelnden Bedingungen mit anderen Kulturorganisationen (z.B. Elevate, Spleen, Mezzanintheater) und vermietet zusätzlich an jede Art von NutzerInnen. 90 „Gratis“-Tage im Dom im Berg stehen Grazer Kulturschaffenden mietfrei zur Verfügung, für diese Tage refundiert das Grazer Kulturamt der Spielstätten GmbH. einen bestimmten Tagessatz. Für die Nutzung der technischen Ausstattung müssen allerdings alle NutzerInnen selbst aufkommen. Das Veranstaltungsprogramm im Dom im Berg

wird insgesamt den hohen Ansprüchen, die in den von Richard Kriesche formulierten Leitlinien niedergeschrieben sind, kaum gerecht. Schon die Ausstattung (z.B. mit Scheinwerfern) ist eher auf Clubbing und Disco ausgerichtet, so dass Theaterscheinwerfer anderweitig besorgt werden müssen, für die Tribüne gilt ähnliches. Der Anteil der kommerziell tragfähigen Veranstaltungen im Orpheum ist in letzter Zeit tendenziell angewachsen. Die Mietpreise und Gebühren (z.B. Garderobengebühr) für die kulturellen NutzerInnen (z.B. nicht-staatliche Theaterorganisationen) sind gestiegen.

Die Räume der Theaterholding werden nur in Ausnahmefällen von externen Kulturschaffenden genutzt, sie stehen im Regelfall nicht zur Disposition. Angesichts des aktuellen Bedarfs an Veranstaltungsräumen sowie der niedrigen Finanzierung der nicht-staatlichen Theater wäre eine verstärkte Öffnung dieser Räume und die Mitbenützung von Ausstattungsgegenständen (Bühnenbildern, Kostümen, Requisiten, Tanzteppich) und sonstigen Betriebsmitteln (z.B. Reservierungssoftware) zu empfehlen.

Anmerkung des Kulturressorts:

Die Öffnung der Spielstätten der Theaterholding erfolgt bereits ansatzweise bei Koproduktionen mit der Freien Szene, die Spielstätten Dom im Berg, Kasematten und Orpheum stehen ganzjährig zur Verfügung. Des Weiteren kommt es vor allem mit der Schauspielhaus GmbH zu sehr konkreten Kooperationsprojekten der Freien Szene.

Evaluierungsschwerpunkt interkulturelles Theater

Die zuständigen Beiratsgremien haben sich so wie nunmehr auch das externe Evaluationsteam im Kontext mit der Freien Theaterszene immer wieder schwerpunktmäßig mit interkulturellen Theaterprojekten auseinandergesetzt. Herr Univ.-Prof. Dr. Zembylas und Frau Dr.ⁱⁿ Alton orteten damit im Zusammenhang eine erfreuliche Fokussierung in Graz, die im Folgenden wörtlich zitiert werden darf:

Die interkulturelle Prägung der Stadt Graz findet im Theater durchaus einen spürbaren Niederschlag. Fraglich ist jedoch, ob es mit dem vorhandenen Angebot gelingen kann, aus dem großen Potenzial der Zugewanderten als Theaterpublikum zu schöpfen. Ein interkulturelles Theater von MigrantInnen für alle wäre ein Schritt zur Gewinnung neuer Publika mit einer Vielzahl von anderen positiven Effekten. Mitunter kann auch aus folkloristischen Aktivitäten eine zeitgenössische Beschäftigung mit den Lebensverhältnissen der MigrantInnen in Graz entstehen. Notwendig dafür ist wohl ein gemeinsames Wirken von professionellen Kulturschaffenden unterschiedlicher Sparten mit einer migrantischen Initiative. Die sozio-kulturelle Wirkung derartiger Aktivitäten ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Empfehlung: Das Kulturressort könnte initiativ werden und ein Produktionsbudget bestimmen, z.B. 50.000 €. Nach einer offenen Ausschreibung können die Anträge durch den Fachbeirat Theater unter Mitwirkung des Fachbeirats Spartenübergreifendes bewertet werden. Solche Impulse induzieren auch kreative Vorgänge innerhalb der Szene.

Anmerkung des Kulturressorts:

Es ist für das Budget 2012 nach Maßgabe der Möglichkeiten auf Ebene des Kulturressorts geplant, einen Innovationsfonds für Interkulturalität zu schaffen, wobei auch Ausschreibungen für interkulturelle Projekte angedacht sind, für deren Umsetzung sich Grazer Vereinigungen und KünstlerInnen bewerben können. Grundsätzlich sei angemerkt, dass sämtliche Förderungen noch stärker als bisher auf ihre innovativen Ansätze hin überprüft werden.

Tourneeprojekte im Freien Theaterbereich

Die sehr ausführliche Kommentierung der Tätigkeit der Freien Szene in Graz wird im Zuge der Evaluation noch zusätzlich durch den Blick auf die Tourneeförderungen insbesondere des Bundes ergänzt. Dazu heißt es wörtlich:

Angesichts relativ kurzer Spielserien im freien Theaterbereich und bescheidener Tournéemöglichkeiten stellt sich für jeden die Frage, ob die Produktionsinvestition nicht effektiver genutzt werden, wenn eine Produktion häufiger gespielt werden kann und die nächste Neuproduktion später als bislang realisiert wird. (Natürlich bemühen sich viele Theatergruppen ihre Produktionen länger zu spielen und schieben auch immer wieder anlassbezogen die Termine von Neuproduktionen, hinaus. In diesem Sinne ist diese Anmerkung als Hinweis auf ein generalisiertes Problem zu verstehen.) Gleichzeitig ist das anzusprechende Publikum in einer Stadt für eine spezifische Theaterproduktion begrenzt und kann nur mit erheblichem Marketingaufwand vergrößert werden. Hier stellt sich die Frage nach einem auf Bundesebene zu etablierenden Tournéesystem oder nach einer guten Veranstalterstruktur, wo Gagen für Theateraufführungen bezahlen werden können. Für den Theaterbereich ist Mobilität sehr wichtig. Für die Etablierung eines Tournéesystems ist eine Akkordierung auf Landes- und Bundesebene notwendig.

Anmerkung des Kulturressorts:

Dieser regionale/nationale/internationale Kulturaustausch wird allerdings im Zuge der Vorprüfungsschritte des Grazer Kulturressorts grundsätzlich als Teil der Jahresprogrammatisierung angesehen, die Förderung für internationalen Kulturaustausch liegt in der Bundeskompetenz.

Überlegungen zum Kunsthaus

Dass die Stadt Graz mit dem Kunsthaus einen der international wahrgenommenen kulturellen „Leuchttürme“ hat, bedarf an dieser Stelle keiner detaillierten Erklärung. Ebenso wie die Tatsache, dass seit der offiziellen Eröffnung dieses Kunsthauses dessen Beziehung insbesondere zu den Produzierenden/KünstlerInnen im Bereich der Bildenden Kunst in Graz immer wieder grundsätzlich oder anlassbezogen hinterfragt und diskutiert wird.

Im Evaluationspapier lauten die entscheidenden Passagen wie folgt:

Mit der Errichtung des Kunsthauses hat sich die Stadt Graz verpflichtet, langfristig die Institution finanziell zu tragen. Das Kunsthaus hat als Kunsthalle (ohne Sammlungsbestände) eine international ausgerichtete Ausstellungspolitik und konnte ein entsprechendes Image aufbauen. Die Institution bindet allerdings einen sehr hohen Teil der Kunstförderungsmittel der Stadt. Es ist anzumerken, dass das Kunsthaus mit 5.773.400 € Jahresförderung finanziell vergleichsweise sehr gut ausgestattet ist, wobei das eigentliche Budget etwas geringer ist, weil ca. 1,8 Mio. € als Leasingrate für das Gebäude ausgegeben werden. (Nach vorläufigen Recherchen können als Vergleichsdaten die Förderungen anderer Kunsthallen angeführt werden: Kunsthalle Wien (2009) bekommt 4,3 Mio. € pro Jahr, also 75% dessen, was das Kunsthaus erhält. Das Museum Lentos in Linz, das auch eine Sammlung zu bewirtschaften hat, erhält eine Jahresförderung von ca. 3,75 Mio. €, womit aber auch das Museum Nordico mitfinanziert wird. Das Kunsthaus Bregenz (2009) ist mit 2,55 Mio. € dotiert, wobei hier ca. 0,2 Mio. € dazurechnen sind, die die Kulturhäuserbetriebsgesellschaft in Bregenz für die Betriebskosten des Kunsthauses aufwendet).

Betrachtet man genauer die Position des Kunsthauses Graz im Stadtgefüge, so muss man seine faktische Monopolstellung gegenüber allen anderen Kunstinstitutionen im Bereich der bildenden Kunst feststellen. Diese Vormachtstellung ist nicht in der Programmqualität, sondern hauptsächlich in der Finanzierungsasymmetrie begründet. Diese Situation kann auch Nachteile generieren: Alle anderen Grazer Organisationen stehen im Schatten des Kunsthauses, das aufgrund seiner Größe und seiner Ressourcen zwangsweise die Aufmerksamkeit der medialen Öffentlichkeit auf sich zieht. Auch in anderen Wirtschaftssektoren ist zu beobachten, dass quasi Monopolisten die Entstehung von mittelgroßen Betrieben strukturell verhindern. Dieses Problem manifestiert sich auch in Graz. Alle anderen Ausstellungsorganisationen haben vergleichsweise wesentlich geringere Budgetmittel zur Verfügung und können sich, wenn die Förderungspolitik sich nicht ändert, nicht weiterentwickeln. Diese extreme Finanzierungsungleichheit hat auch negative Effekte auf die Innovation. Kreative Impulse, die aus der künstlerischen Produktion hervorgehen, werden in der Regel anfangs nicht von den großen Flaggschiffen des Ausstellungsbetriebs aufgegriffen, weil diese sich an bereits anerkannten KünstlerInnen orientieren und somit innovative Entwicklungen retrospektiv zeigen. Es sind eher Organisationen von mittlerer Größe, die als Sprungbrett für junge KünstlerInnen wirken. Aber in Graz fehlen Ausstellungsinstitutionen mittlerer Größe. Alle Organisationen sind im Wesentlichen Kleinstbetriebe mit einem Jahresbudget unter 150.000 € und nur 2-3 Angestellten.

Empfehlungen: *Angesichts der Stagnation des Gesamtbudgets ist eine interne Umverteilung unumgänglich, das heißt, ein Mitteltransfer vom Kunsthaus an andere Ausstellungsinstitutionen wird hier empfohlen. Vorstellbar wäre eine Summe in der Höhe von etwa 286.000 €, das sind 5% der Jahresförderungssumme des Kunsthauses. Diese Veränderung ist für das Kunsthaus keinesfalls existenzgefährdend, würde aber eine interne Umstrukturierung erfordern. Daher könnte dieser Übergang in einem Zeitrahmen von 3 Jahren stufenweise (d.h. pro Jahr ca. 95.000 €) erfolgen. Mit dieser Summe würde das verfügbare Gesamtbudget für alle anderen FördernehmerInnen im Bereich der Bildenden Kunst um 55% steigen. Zugleich wäre die Finanzierung des Kunsthauses mit 5,49 Mio. € nach wie vor wesentlich höher als die Jahresförderung anderer Kunsthäuser in Österreich. Die Vorrangstellung des Kunsthauses wäre damit keinesfalls gefährdet.*

Abgesehen von dieser budgetären Maßnahme sollte die Rolle des Kunsthauses Graz für die lokale Kunstszene genauer evaluiert werden. Die internationale Ausrichtung des Hauses ist wichtig und legitim, aber es soll ein strategisches Konzept erarbeitet werden, wie das Kunsthaus mit seiner internationalen Ausstrahlung einen Imagetransfer zur Grazer Szenen schafft

und so zum Promotor der Karriere einzelner KünstlerInnen werden kann. Das Kunsthaus hat eine solche „Bringschuld“ gegenüber dem Grazer Kunstsektor schon wegen seiner unanfechtbaren Rolle als Flaggschiff des Grazer Kulturbetriebs.

Aus verschiedenen, gewiss begründeten Motiven entschied sich die Kulturpolitik in der Vergangenheit, das Kunsthaus mit einer derartig hohen Finanzierung auszustatten. Dieser Entschluss impliziert indirekt eine Reihe von kulturpolitischen Verpflichtungen des Hauses gegenüber der Stadt, ihrer Bevölkerung und ihren KünstlerInnen.

Daher empfehlen wir, diese kulturpolitischen Verpflichtungen zu präzisieren und in Form von Leistungsvereinbarungen im Finanzierungsvertrag zwischen Stadt und Kunsthaus festzuhalten. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für künftige Evaluierungen.

Die Schließung des Medienkunstlabors im Kunsthaus wurde von den meisten InterviewpartnerInnen kritisch kommentiert. Es ist anzumerken, dass die Politik unseres Wissens keine Stellungnahme dazu abgab. Diese Maßnahme steht im Widerspruch zu den Intentionen der Stadtregierung, die im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen ÖVP und den Grünen explizit die „Bereitstellung von räumlicher und technischer Infrastruktur für Kulturschaffende“ als wesentliche Maßnahme zur Förderung des künstlerischen Schaffens erwähnt. Durch die Schließung des Medienkunstlabors im Kunsthaus wurde die ursprüngliche Widmung des Hauses als zeitgenössischer Trigon von Bildender Kunst, Fotografie und Medienkunst aufgeweicht.

Empfehlung: *Das Kulturressort soll Alternativkonzepte anregen. Wichtig ist die Schaffung von Räumen, die selbst verwaltete Produktionsmöglichkeiten eröffnen.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Die Vorschläge für diesen Bereich werden sicherlich in weiterer Folge in allen wichtigen und vor allem mit der mittelfristigen strategischen Ausrichtung von Kunst und Kultur befassten Institutionen detailliert zu diskutieren sein. Schon bisher zeigte sich in vielen vergleichbaren Städten wie in Graz die Problematik eines sinnhaften, ausgeglichenen Angebotes der künstlerischen Produktion und Reproduktion, nicht allein, aber besonders im Bereich der Bildenden Kunst und Medienkunst.

Die Schließung des Medienkunstlabors im Kunsthaus führte zu bekanntlich heftigen Debatten in und mit der Freien Szene, war doch immer davon ausgegangen worden, dass die Intentionen des Kunsthauses mit einer gleichberechtigten und so auch wahrgenommenen Behandlung von Bildender Kunst, Fotografie und Medienkunst verbunden sein sollten.

Dem Evaluationsteam war daher in den diversen Vorgesprächen zur Erstellung des Berichtes immer wieder die Frage gestellt worden, wer letztlich von den Fördermitteln, respektive Beiträgen für das nunmehr eingestellte Medienkunstlabor profitiere.

Für das Grazer Kulturressort wäre eine Neubelebung des Medienlabors zu begrüßen. Medienkunst muss auch in seiner Produktion mit Hilfe der öffentlichen Hand in Graz ein Förderschwerpunkt sein können.

Einzelförderung Bildende Kunst

Im Rahmen der Evaluation setzen sich die externen ExpertInnen auch für einen zeitgemäßen Zugang zur Kunstproduktion ein. Dazu heißt es wörtlich:

Der Begriff der Kunstproduktion muss erweitert werden: Kunstproduktion meint nicht bloß das Schaffen von Kunstwerken, sondern auch die Förderung des Kunstdiskurses. Obwohl künstlerische und diskursive Produktion nicht ident sind, überlappen sie sich und beeinflussen sich wechselseitig. Die Kulturpolitik hat darauf bereits reagiert: Diskursive Produktion wird bereits gefördert (z.B. Zeitschrift „Camera Austria“, Ausstellungskataloge des Grazer Kunstvereins, des Medienturms u.a.); dies sollte jedoch nicht als Ersatz, sondern als komplementäre Produktionsförderung betrachtet werden.

Empfehlung: *Die Personenförderung liegt knapp unter 10% und darf nicht weiter schrumpfen. KünstlerInnen beklagen eine gewisse Marginalisierung, die aus der starken Ausrichtung auf Institutionenförderung resultiert. Einzelne InterviewpartnerInnen haben konkrete Vorschläge unterbreitet, die wir als Empfehlung weitergeben... Unterstützung einer offenen Werkstatt, die temporär für die Fertigstellung größerer Arbeiten genützt werden kann (siehe Schaumbad), Mobilitätsförderung, wie Reisekostenförderung für Ausstellungen im Ausland.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Das Stipendienprogramm wurde gerade im Bereich Bildende Kunst in den letzten Jahren verstärkt. Dabei wurden zwei Anliegen besonders berücksichtigt, nämlich einerseits KünstlerInnen in der Stadt Graz die Möglichkeit zu geben, sich konkret einem Kunstprojekt zu widmen und damit in Graz selbst produzierend tätig zu sein. Andererseits wird in den Ausschreibungen Wert darauf gelegt, den internationalen Kunstaustausch zu vertiefen.

Die Frage der Schaffung neuer Atelierräume zählt zu den Arbeitsschwerpunkten dieser Gemeinderatsperiode, und es ist darüber hinaus zu hoffen, dass die Form des offenen Ateliers über alle Sparten hinaus, wie es in der Selbstverwaltung des zitierten „Schaumbades“ möglich wurde, auch künftig an einem anderen Ort in Graz wird bestehen können. Darüber hinaus sind die Verhandlungen der Stadt für ein neues „Atelierhaus“ auf operativer Ebene in einem sehr konkreten Stadium.

Themenbereich Jugendförderung

Naturgemäß spielt die Kunstvermittlung, wie sie im Nahbereich des Kulturamtes dank der intensiven Kooperationen mit der Kulturvermittlung Steiermark in vielen Bereichen funktioniert, in Segmenten der Evaluierung ebenfalls eine Rolle. Wörtlich wird festgestellt:

Für die gesellschaftliche Akzeptanz der öffentlichen Kulturförderung ist die Kinder- und Jugendförderung besonders wichtig. Unsere Recherchen haben nur wenige und kaum nachhaltig wirksame Angebote in diesem Bereich zutage gefördert. Alle Ausstellungsinstitutionen sind offen für Anfragen von Schulen für Ausstellungsführungen, doch solche Vermittlungs-

bemühungen sind in der Regel keine aktivierenden Angebote. Lediglich das Kunsthaus bietet einmal pro Monat einen zweistündigen Bastelworkshop für Kinder an, dessen Nachhaltigkeit als sehr gering einzuschätzen ist. Das Kindermuseum bietet nur wenige Workshops im Bereich bildende Kunst an. Das Mädchenzentrum Mafalda hat Malangebote, doch hier steht der therapeutische, selbstexpressive Aspekt im Vordergrund. Es gibt sonst keinerlei künstlerische Angebote für Jugendliche, um deren künstlerisch-praktischen Zugang zur Gegenwartskunst zu fördern. Nachhaltige Wirkung entfalten vor allem Workshops, die nicht nur einmal sondern mit einer gewissen Kontinuität und Intensität stattfinden, eine stärkere Partizipation einfordern und intensivere Erlebnisse generieren. Die Angebote müssen aber individualisiert werden und auf die Bedürfnisse der Jugendlichen zugeschnitten sein (technischer Support, konzeptuelle Beratung, Umsetzungs-knowhow, Medienkunst).

Empfehlung: *Vorstellbar wäre eine offene Einladung an interessierte KünstlerInnen, sich als Coach und BeraterInnen für Jugendliche anzubieten. Jede KünstlerIn sollte sein/ihr Profil beschreiben. Interessierte Jugendliche können sich beim Kulturamt bewerben und Gutscheine für 6-20 Betreuungsstunden erwerben. Das Künstlerhonorar (z.B. 20 € pro Stunde) könnte zu 90% von der Stadt und zu 10% von den Jugendlichen getragen werden.*

Anmerkung des Kulturressorts:

In seinem Gemeinderatsbeschluss zur „Mittelfristigen Kulturentwicklung“ vom 3.7.2008 widmete sich der Grazer Gemeinderat den Fragen der Kinder- und Jugendkultur sowie Jugendkulturförderung explizit. Mit Bezug auf eine vom Österreichischen Städtebund in Auftrag gegebene Studie zum Mehrwert von Kunst und Kultur im städtischen Raum wurde Vermittlungsstrategien breiter Raum gewidmet. Ein Jugendschwerpunkt wird nach Maßgabe der Budgets in den kommenden Jahren seitens des Kulturressorts verfolgt werden.

Themenbereich Literatur

Eine vergleichsweise hohe Dichte an Literaturzeitschriften sowie die besondere Positionierung des Grazer Literaturhauses stehen im Mittelpunkt der Evaluierung der damit verbundenen Sparte. Auch hier legt das Evaluierungsteam in seinen Empfehlungen Wert auf die künstlerische Aktivierung von jungen Menschen.

Im Folgenden die damit verbundenen Überlegungen des Berichtes:

Im Literaturhaus gibt es eine Personalunion zwischen der Leitung des Franz-Nabl-Instituts und der Literaturhausleitung. Diese Situation ist ungünstig und wird von vielen Interview-partnerInnen kritisiert. Bei der Gründung des Literaturhauses hat die Grazer Politik eine Synergie zwischen Literaturforschung, wofür ein universitäres Institut steht, und dem Veranstaltungsbetrieb des Literaturhauses erhofft. Darüber hinaus meinte man, Anlehnungen an andere Literaturhäuser, etwa in Innsbruck, herstellen zu können. Beide Annahmen sind nicht überzeugend: Es ist zwar richtig, dass das „Literaturhaus am Inn“ beim „Brenner Archiv“ (Uni Innsbruck) angesiedelt ist, aber die Personalleitung war immer getrennt. (Aktuell leitet Johann Holzner das Brenner Archiv und Anna Rottensteiner das Literaturhaus.) Diese Trennung ist pragmatisch begründet: Universitätsangestellte haben andere Karriereperspektiven und Interessen, die mit den Zielsetzungen eines Literaturhauses als Veranstaltungsinstitution nicht unbedingt übereinstimmen. Das heißt, die erhofften Synergieeffekte können aus diesen Gründen nicht eintreten, eher schon durch freie, projektmäßige Kooperationen. Außerdem operieren sämtliche Präsentationsinstitutionen (neben Literaturhäusern sind Kunsthallen,

Theater- oder Konzerthäuser gemeint) weitgehend nach dem Intendanzprinzip, weil dies Schwerpunktsetzung und Flexibilität erlaubt.

Empfehlung: Es ist sinnvoll, sich nach der gängigen Praxis aller anderen Literaturhäuser im deutschsprachigen Raum zu richten. Die Leitungsfunktion soll für eine Periode von vier Jahren ausgeschrieben werden; nur eine einmalige Verlängerung sollte zulässig sein. (Veranstaltungshäuser profitieren generell durch Personalveränderungen. Mit einer transparenten Personalbestellung kann das Kulturressort dazu beitragen, ein Konfliktpotential innerhalb der Literaturszene präventiv aufzugreifen und aufzulösen.) Die räumliche Anbindung vom Literaturhaus und Franz-Nabl-Forschungsinstitut ist sinnvoll und soll weiter bestehen.

Anmerkung des Kulturressorts:

Aus Sicht des Kulturressorts ist es wünschenswert, die vernetzenden Arbeiten des Franz Nabl-Institutes für Literaturforschung mit dem Literaturhaus weiter zu führen, damit die positiven Synergieeffekte fortgesetzt werden können. Demnach soll es zu einem neuen Vertrag mit der Karl-Franzens-Universität mit der Option auf eine Verlängerung kommen. Dass sich damit die angeführten Überlegungen einer öffentlichen Ausschreibung eingrenzen, ist evident. Detaillierte Gespräche über die mögliche Fortführung des Literaturhausvertrages wurden mit der derzeit noch amtierenden Universitätsleitung begonnen und werden mit der Inauguration der neuen Rektorin an der Karl-Franzens-Universität fortzusetzen sein. Der Vertrag wird bekanntlich mit Ende 2012 beendet.

Im Folgenden die weiteren Überlegungen des Evaluierungsberichtes:

Wir unterstützen die Empfehlung des Fachbeirats für Literatur, Verlagen keine pauschalen Jahresförderungen zu geben. Eine Jahresförderung von einzelnen Verlagen schafft eine unzulässige Wettbewerbsasymmetrie und hat mittelfristig betrachtet negative Effekte auf die Verlagslandschaft. Alle Verlage mit einer Jahresförderung zu versehen wäre wiederum kein effizientes Förderinstrument, denn bekanntlich publizieren Verlage nicht nur Grazer AutorInnen. Die Förderung von österreichischen AutorInnen liegt wiederum nicht im Aufgabenbereich der Kommunalkulturpolitik.

Empfehlung: Grazer Verlage können bei begründetem Bedarf einzelne Publikationen von Grazer AutorInnen vorstellen und einen Druckkostenzuschuss beantragen.

Anmerkung des Kulturressorts:

Diese Empfehlung des Fachbeirates wurde bereits in Grundzügen aufgenommen und wird künftig stärker berücksichtigt werden.

Zum Innovationsfonds Literatur und Jugendförderung darf wie folgt zitiert werden:

Jugendförderung: Das Angebot in diesem Bereich sollte ausgebaut werden, weil dieser Bereich die gesellschaftliche Akzeptanz der Kunst- und Kulturförderung insgesamt erhöht. Neben der „Jugend Literatur Werkstatt“ sollten auch andere Initiativen gefördert werden. Empfehlenswert sind beispielsweise Projekte, die geschlechtersensible Räume für die künstlerische Aktivierung von Jugendlichen ermöglichen. Einmalig stattfindende Lesungen in Schulen oder an anderen Orten sind generell zu wenig nachhaltig. Daher sollten etwaige Projekte eine gewisse Kontinuität haben, um eine aktivierende Wirkung zu entfalten.

***Empfehlung:** Denkbar sind beispielsweise Schreib- und Leseworkshops während der Sommerferien. Bilingualität in der Literatur ist ebenfalls ein Thema, womit man gezielt Personen mit interkulturellem Hintergrund ansprechen kann. Das Kulturressort muss nicht auf Projektanträge warten, sondern kann von sich aus aktiv werden, eine Fördersumme bestimmen und eine öffentliche Ausschreibung durchführen.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Die bisherigen generellen Vorgaben im Sinne der Aufgabenkritik und Budgetkonsolidierung waren seit dem Jahr 2003 auch im Rahmen der budgetären Vorgaben des Kulturressorts entsprechend zu berücksichtigen. Als eine Konsequenz auch der Vorgabe der Reduktion von Personalressourcen war es nach dem Kulturhauptstadtjahr zu einem fast völligen Rückzug im Eigenveranstaltungs Bereich gekommen. Dies auch unter dem Aspekt, dass Kunst- und Kulturförderung im Literaturbereich ebenso die Freie Szene stärken helfen soll.

Themenbereich Musik

Ehe der Evaluierungsbericht sich dem Spartenbereich Musik zuwendet, wird eine grundsätzliche Empfehlung zu den Projektfördermitteln eingeschoben:

Projektfördermittel: Um neue Initiativen zu stimulieren und kulturpolitische Akzente setzen zu können, muss das Kulturressort budgetäre Spielräume haben. Momentan liegt das frei verfügbare Spartenbudget, das nicht an institutionelle Fördernehmer (FöV oder namentliche Förderung) vergeben wird, bei 12 %. Der größte Teil wird für Personenförderungen verwendet. Für das Ressort ist es aktuell schwer, Mittel für temporäre Ausschreibungen frei zu machen.

***Empfehlung:** Der prozentuelle Anteil von frei verfügbaren Mitteln sollte sukzessiv auf mindestens 20-25% erhöht werden, so dass kulturpolitische Gestaltungsspielräume entstehen. Um dieses Niveau zu erreichen, muss das Kulturressort eine mittelfristige Planung für die Verschiebung der aktuellen Allokationsstruktur von den institutionellen Fördernehmern mit mehrjährigen Förderungen zu neuen Projekten vornehmen.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Diese generelle Feststellung der EvaluatorInnen beruht nicht nur auf der Kenntnis internationaler Förderstrukturen, sondern auch auf der an anderer Stelle nochmals detaillierter ausgeführten Tatsache, dass das Grazer Kulturbudget wie jenes vergleichbarer Städte sehr stark durch die Erhaltungsbemühungen kultureller Infrastrukturen gebunden ist. Dass diese „budgetbedingten“ Folgewirkungen de facto den Förderspielraum für innovative, „junge“ Kunst einschränken, ist Fakt und wird in der Gesamtschau der Evaluation noch einmal verdichtet argumentiert werden.

Nun zu den Überlegungen des Evaluierungsberichtes im musikalischen Förderbereich:

Das Verhältnis der Bereiche experimentelle Musik, Pop, Jazz und Klassik sieht entsprechend der Auswertung der Förderungsbeträge über 1.500 € aus dem Jahr 2009 folgendermaßen aus:

• Neue Musik & experimentelle Musik	60.310 €
• Pop (inkl. PPC)	141.300 €
• Jazz	142.890 €
• Klassik (inkl. Steirische Kulturveranstaltungen-GmbH)	1.075.225 €

Natürlich sind solche begriffliche Klassifikationen Typisierungen, die semantisch unscharf sind. Oft sind sie an bestimmte ästhetische Konzepte gebunden, die nicht von allen KünstlerInnen geteilt werden – z.B. die Abgrenzungsschwierigkeit zwischen „experimenteller Musik“ und „Neuer Musik“. Viele musikalische Formen wie Jazz und Populärmusik können sowohl konventionelle als auch experimentelle Ausformungen aufweisen. Außerdem kann man keinesfalls der klassischen Musik innovative Momente absprechen, wobei das Innovative allein im Bereich der Aufführungspraxis zu verorten ist. Wir haben diese zugegeben problematischen Klassifikationen hier benützt, lediglich um die Förderschwerpunkte zu thematisieren. Es ist offensichtlich, dass der Bereich der klassischen Musik wesentlich mehr Mittel als alle andere Sparten erhält. Gewiss weisen im Einzelfall klassische Musikkonzerte höhere Produktionskosten auf, aber das allein vermag nicht die Differenz der Förderintensität zu rechtfertigen. Die Dominanz der Klassik beruht auf der hohen Förderung für die Steirische Kulturveranstaltungen-GmbH. Ohne diese Förderung (2009 waren es 900.000 €) lägen die Förderungen für Klassik in Graz lediglich etwa 30.000 € über jenen für Jazz und Pop, aber immer noch an der Spitze.

Empfehlung: Eine Steigerung der Fördersumme für neue und experimentelle Musik wird befürwortet. Außerdem soll die Marktgängigkeit der beantragten Veranstaltungen künftig genauer überprüft werden, so dass die Förderungen stärker jenen Programmen zugutekommen, die tatsächlich vom Marktversagen betroffen sind.

Anmerkung des Kulturressorts:

Nicht zuletzt dank der besonderen Voraussetzungen, die sich aus der Situierung der Universität für Musik und Darstellende Kunst in der steirischen Landeshauptstadt ergeben, entwickelten sich Initiativen im Bereich der Neuen Musik grundsätzlich wie im Jazz stärker als in anderen Städten. Auf Basis der Empfehlung der zuständigen Fachbeiratsgremien bemüht sich das Kulturressort bei Zustimmung der politischen Organe (vor allem Stadtsenat), im konkreten Jahresablauf der Förderanträge diese Zuwendung zur Neuen und

experimentellen Musik zu berücksichtigen. Letztlich tragen auch kulturelle „Leuchttürme“ wie styriarte – Steirische Kulturveranstaltungen GmbH und steirischer herbst festival gmbH mit Programmschwerpunkten zu dieser Entwicklung positiv bei.

Ein Sonderbereich im Popkulturbereich wird im Bericht anschließend hervorgehoben:

In Graz gibt es mehrere Bandwettbewerbe für NachwuchsmusikerInnen im Pop-Bereich. Grundsätzlich haben solche Wettbewerbe eine wichtige Funktion. Wir empfehlen jedoch dem Fachbeirat, diese Wettbewerbe vergleichend zu betrachten und zu diskutieren, ob die aktuelle Situation zufrieden stellend ist.

Anmerkung des Kulturressorts:

Diese Empfehlung wurde bisher berücksichtigt und wird in die künftigen Fachbeiratsbewertungskriterien noch stärker einfließen.

Themenbereich Film

Einem Sonderprojekt wenden sich Univ.-Prof. Zembylas und Dr.ⁱⁿ Alton im Themenbereich Film zu:

Film ist ein populäres Medium, das sich auch für die Selbstverortung einer Stadt eignet. Heinz Trenczak hat sich immer wieder für die Idee eines Stadtfilmers stark gemacht, und sein Vorschlag ist überlegenswert. Es ist vorstellbar, alle vier Jahre eine Ausschreibung für einen Film über Graz zu machen. Die FörderwerberInnen sollten junge FilmemacherInnen sein (unter 40 Jahre), die mit einem Jahresstipendium von 14.400 € (1.200 x 12) plus bei Bedarf Mietkostenzuschuss max. 5.000, plus Herstellungskosten max. 20.000 für einen Film in der Länge von 45-60 Minuten über bestimmte Aspekte der Stadt, die in der Ausschreibung genauer benannt werden (etwa Interkulturalität, das Alt-Werden, das Aufwachsen in Graz ...) herstellen. Dafür sollte eine Kooperation mit der Diagonale oder dem Steirischen Herbst eingefädelt werden. Für die Finanzierung der Produktionskosten können auch andere Förderinstanzen wie Cine Styria, Land Steiermark, ORF Steiermark herangezogen werden, so dass die Förderung der Stadt-Graz sich im Wesentlichen auf das Jahresstipendium und die Aufenthaltskosten (ca. 20.000 €) beschränken.

Anmerkung des Kulturressorts:

In der Sparte Film liegt der Schwerpunkt der städtischen Mitfinanzierung auf dem Festival Diagonale. Ein im Rahmen der Diagonale vergebener Preis für Innovatives Kino wird ebenso von der Stadt finanziert, wie zwei für anonym Einreichungen ausgelobte Arbeitsstipendien für DrehbuchautorInnen im Rahmen des Carl Mayer-Drehbuchpreiswettbewerbes.

Die Filmförderung noch dazu angesichts des erfreulichen, international wahrgenommenen „Booms“ des österreichischen Filmes übersteigt grundsätzlich die budgetären Rahmenbedingungen der Stadt. Dort, wo es um touristisch relevante Filmprojekte geht, sind ohnedies die damit verbundenen Fördermechanismen wirksam.

Bei der Betreuung von StipendiatInnen, noch dazu angesichts der für FilmemacherInnen notwendigen Infrastruktur, liegt der Schwerpunkt des Grazer Kulturressorts nach wie vor bei LiteratInnen und Bildenden KünstlerInnen. Dass das kommentierte Projekt eines/einer StadtfilmerIn durchaus die Forderung nach innovativen Förderansätzen bestärken hilft, ist evident.

Spartenübergreifende Empfehlungen

Die nun folgenden Empfehlungen werden dort, wo es z.B. die Gestaltung des Kunst- und Kulturberichtes der Stadt aktuell 2010 betrifft, im Rahmen der Möglichkeiten bereits berücksichtigt.

Das Evaluierungsteam fasst zusammen:

Empfehlungen:

- 1) Zwecks besserer Transparenz soll künftig im „Kulturbericht der Stadt Graz“ eine grafisch sichtbare Trennung zwischen der Darstellung der Ausgaben a) für stadtübergreifende Ausgaben (wie bisher), b) für die Finanzierung von stadt-eigenen Gesellschaften und c) für die Förderung von wirklich Privaten erfolgen.*
- 2) Da die große Asymmetrie zwischen öffentlichen Kulturbetrieben und privaten, nicht-gewinnorientierten Kulturorganisationen negative nicht-intendierte Effekte verursacht, empfehlen wir eine Verkleinerung dieser Förderasymmetrie. Man wäre geneigt ein höheres Förderbudget für private, gemeinwohlorientierte Initiative zu empfehlen. Doch angesichts der stagnierenden öffentlichen Budgets stellt sich die berechnete Frage, ob eine solche Empfehlung eine realistische Chance auf Verwirklichung hat. Unter Berücksichtigung der Signale, die von der Stadtregierung kommen, glauben wir, dass die einzige realistische Möglichkeit zur Veränderung des Status quo eine sukzessive Umverteilung von den „Majors“ zu den mittleren Organisationen ist. Dies sollte über mehrere Jahre erfolgen. Vorstellbar ist ein Budgettransfer aus dem Bereich der stadt-eigenen Gesellschaften und der ressortübergreifenden Ausgaben in der Höhe von 1% pro Jahr für die kommenden 8-10 Jahre. Diese Budgetreduktion ist für die großen öffentlichen Kulturorganisationen planbar und nicht existenzgefährdend. Wir sind überzeugt, dass ihre Stellung als große repräsentative Institutionen auch mit 90 % ihres aktuellen Budgets gesichert wäre. Wir empfehlen eine unabhängige Prüfung der Budgetelastizität der Theaterholding und des Kunsthhauses durch kompetente Personen mit Erfahrungen in Kulturbetrieben. Von einer höheren Aggregationsebene betrachtet, empfehlen wir der Kulturpolitik ein Abgehen vom Wachstumsdogma – „je mehr desto besser“ –, das vor allem in Bezug auf die Finanzierung der eigenen Kulturorganisationen wirksam ist. Der immer steigende Finanzierungsbedarf der eigenen Kulturorganisationen führt die Kulturpolitik in eine Sackgasse. Bereits entstandene und kontinuierlich geförderte institutionelle Strukturen absorbieren mittlerweile so viele Ressourcen, dass die Innovation und nachhaltige Entwicklung der Kultur gefährdet sind. Solche Probleme der Allokationspolitik müssen politisch gelöst werden, denn sie hängen nicht mit dem Verhalten der AdressatInnen der Kulturförderung (mit den FördernehmerInnen oder mit den kulturellen Präferenzen der Bevölkerung) zusammen, sondern sind in der einen oder anderen Weise „hausgemacht“.*

Erklärung – Begründung:

Die öffentliche Hand bzw. konkret die Stadt Graz tritt nicht nur als Förderer sondern auch als direkter Akteur im Kultursektor auf, indem sie große Kulturorganisationen allein oder gemeinsam mit dem Land Steiermark gegründet hat und finanziert, wie z.B. die Theaterholding, das Kunsthaus, die städtischen Bibliotheken, das Literaturhaus sowie Gebäude und Hallen wie z.B. die Helmut-List-Halle, die Murinsel, die Spielstätten u.a., die sie errichtet oder erworben hat. Diese Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt liegen mit Ausnahme der öffentlichen Bibliotheken im Kompetenzbereich des Finanzstadtrats.

Zur Gestaltung der Verträge „mit stadteigenen Kulturorganisationen“

Empfehlungen:

- 1) Die Ausverhandlung und Gestaltung der Gesellschaftsverträge liegt aktuell im Kompetenzbereich des Finanzressorts. Egal wie die interne Kompetenzverteilung innerhalb der Stadtregierung aussieht, sollte künftig das Kulturressort gleichberechtigt in die Vertragsverhandlungen eingebunden werden. Denn dort liegen die inhaltliche Kompetenz und die Verantwortung für die Erfüllung kulturpolitischer Ziele.
- 2) Weiters wird auch die regelmäßige Leitungsrotation (Intendantwechsel) empfohlen. Auch die Selbstverpflichtung zu Gender-Mainstreaming soll sich in der Personalwahl sowie im Programm niederschlagen.
- 3) Für die Erfüllung inhaltlicher Leistungsvereinbarungen wie die betriebswirtschaftliche Überprüfung der großen Kultureinrichtungen sollte in den Gesellschaftsverträgen etwa alle 6 Jahre (z.B. gegen Ende der jeweiligen Intendantperiode) eine umfassende, Effektivitäts- und Effizienzevaluierung vorgeschrieben werden. Die Finanzierung dieser Evaluierung sollte aus dem Budget der Kulturorganisationen bezahlt werden.

Erklärung – Begründung:

Es besteht eine gesamtpolitische Verantwortung der Stadtregierung, die Leitziele und Entwicklung von staatseigenen Kulturorganisationen zu gestalten. In diesem Sinne stellen die Gesellschaftsverträge nicht nur notwendige und rechtsverbindliche Instrumente für die Gründung, Finanzierung und Verwaltung der einzelnen stadtnahen Organisationen dar, sondern bieten die Möglichkeit, legitime kulturpolitische Vorgaben zu machen. Unter „legitimen Vorgaben“ verstehen wir jene Vorgaben, die demokratiepolitisch gerechtfertigt sind, um bestimmte kulturpolitische Ziele zu erreichen.

Da öffentliche Kulturorganisationen einen großen Teil der Gesamtförderung einer Sparte absorbieren, haben sie eine politische und moralische Verpflichtung kommunale kulturpolitische Interessen zu achten. Diese Verpflichtung gilt gegenüber zwei Anspruchsgruppen der Kulturförderung: gegenüber der Grazer Bevölkerung und den in Graz tätigen Kulturschaffenden. Kulturpädagogische Angebote (von klassischen bildungsorientierten Vermittlungsprogrammen bis zu aktivierenden Workshops mit unterschiedlichen BesucherInnengruppen), Realisierung von künstlerischen Projekten in Kooperation mit anderen Grazer Organisationen sowie Bereitstellung von räumlichen und technischen Ressourcen für KünstlerInnen könnten fallspezifisch in den Gesellschaftsverträgen festgeschrieben werden. Solche Leistungsvereinbarungen stellen keine unzulässige Einschränkung der Kunstfreiheit dar, denn die Hausleitung bzw. die Intendanz kann die inhaltliche Dimension der Programmierung weitgehend eigenständig bestimmen. Die Erfüllung solcher Leistungen sollte als relevantes Kriterium für Ausschreibungen und die Vertragsverlängerung der Intendanzen sein. Auch ein

kluges Anreizsystem (z.B. neben der Sicherung der Grundfinanzierung, Zuschüsse bei Erfüllung konkreter Leistungen) könnte die Motivation der großen Kulturflaggschiffe, ihre öffentliche Verantwortung zu erfüllen, steigern.

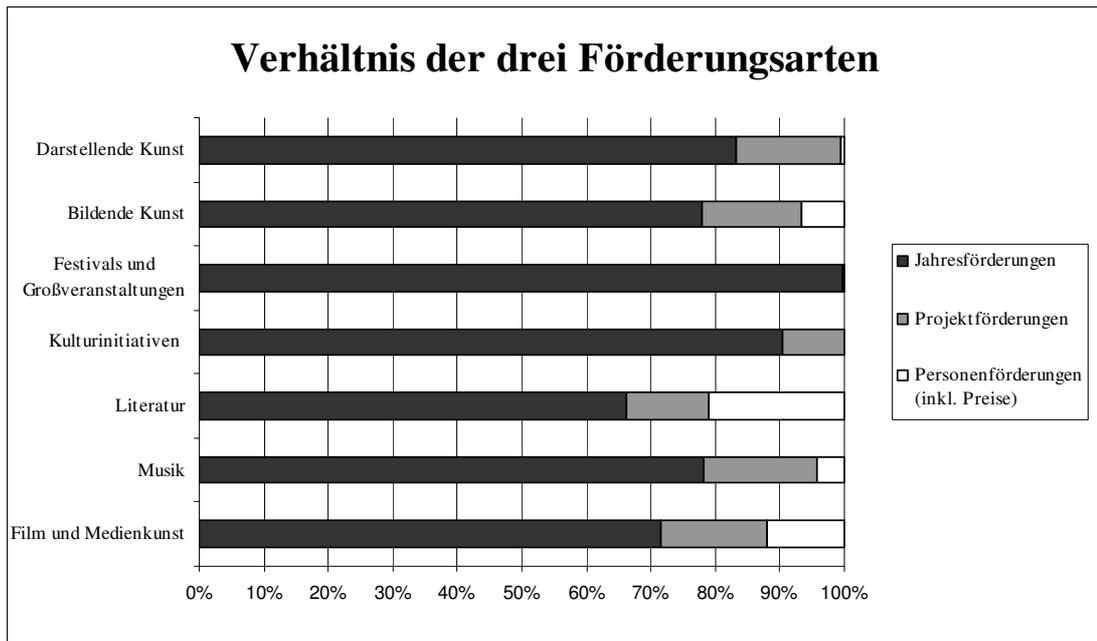
Die Leitung von großen Häusern sollte nach dem Intendanzprinzip alle 4-5 Jahre ausgeschrieben werden. Auch der Mut zu neuen Leitungsformen (etwa duale Leitung) könnte sich auszahlen. Eine Verlängerung der Leitungsfunktion für eine dritte Periode sollte formell nicht erlaubt sein – dies sollte in den Gesellschafts- und Arbeitsverträgen festgehalten werden, so dass kein Akteur (etwa das Land Steiermark oder einE PolitikerIn) eigenmächtig personalpolitische Entscheidungen treffen kann, die transparente und kompetitive Verfahren außer Kraft setzen. Die Leitungsrotation in großen Kulturorganisationen hat sich als innovationsfördernd bewährt. Die Tatsache, dass die Leitung des Kunsthauses intern ohne Ausschreibung bis 2017 (von Land Steiermark) verlängert wurde, widerspricht jeder Usage transparenter Bestellungsmodi. Auch die Kopplung der Leitung des Literaturhauses an die Stelle eines pragmatisierten Universitätsprofessors, ist unseres Erachtens wenig sinnvoll. Nachdem die letzten Jahre beide Häuser von Männern geleitet wurden, empfiehlt sich eine öffentliche Ausschreibung mit dem Bestreben, eine Frau mit der Leitung des Literaturhauses zu betrauen. Ein solcher Schritt wäre auch im Sinne der politischen Selbstverpflichtung zum Gender Mainstreaming.

Zum letzten Empfehlungspunkt: Evaluierungen von großen Kulturorganisationen sind nur dann sinnvoll, wenn die Evaluierung einen klaren Auftrag erhält. Es geht also nicht nur um die Erhebung und Kommentierung eines Ist-Zustandes, sondern um die Ausarbeitung einer Perspektive – z.B. die sukzessive Budgetveränderung oder die sukzessive Veränderung des Leistungsspektrums.

Das Verhältnis der Förderinstrumente zueinander

Erklärung – Begründung:

ad a) Ein- und mehrjährige Fördervereinbarungen werden an privatrechtliche Kulturorganisationen (meist Vereine) vergeben und sollen Kontinuität ermöglichen – man spricht hier von institutioneller Förderung. Das bedeutet, dass ein Teil dieser Fördersumme nicht unmittelbar produktionswirksam ist, sondern der Abdeckung der laufenden Betriebsausgaben der Fördernehmer-Organisationen dient. Der Anteil der Förderungssumme für institutionelle Förderung variiert von Sparte zu Sparte, aber tendenziell ist er vor allem in jenen Sparten sehr hoch, wo man kaum individuell agierende KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen findet – etwa im Bereich der Kulturinitiativen und der darstellenden Kunst. In anderen Sparten wie z.B. in der Literatur und in der Bildenden Kunst ist der prozentuelle Anteil der institutionellen Förderung etwas geringer, weil hier Personenförderung unabdingbar ist.



Im aktuellen Förderungssystem finden generell institutionelle Interessen ein stärkeres Gehör als die Interessen der einzelnen KünstlerInnen, weil Institutionen regelmäßig Kontakt zum Kulturamt aufnehmen und ihre Situation und Wünsche artikulieren können. Die Personenförderung wird hingegen weniger fokussiert, weil einzelne FördernehmerInnen (in der Regel KünstlerInnen) kein starkes Stimmengewicht im Allokationsprozess haben. Projektförderung und Personenförderung sind jedoch unverzichtbare Instrumente, weil sie Vorhaben ermöglichen, die weder institutionell noch kulturpolitisch vorstrukturiert sind. Diese Förderungsarten sind primär Produktionsförderung. Aus diesen Gründen empfehlen wir, stets darauf zu achten beide Förderungsarten mit genügendem Mitteln auszustatten. Die Personenförderung macht aktuell 3% des Kulturbudgets, das das Kulturamt direkt verwaltet (ca. 6,85 Mio inkl. aller Preise und Mitgliedsbeiträge, Anm. des Kulturamtes.), aus. Das ist ein sehr geringer Anteil und zeigt, dass institutionelle Förderung ein stärkeres Standbein im aktuellen Allokationssystem hat. Es ist allerdings nicht möglich den optimalen Förderanteil für flexible Projekt- und Personenförderungen a priori festzulegen. In den Sparten, wo Personenförderung unentbehrlich ist, könnte dieser Anteil bei mind. 25-30% des Spartenförderbudgets, das an wirklichen Privaten vergeben wird, liegen.

Ähnlich schwach vertreten sind auch die Interessen des Kulturpublikums bzw. der Bevölkerung in der Allokationspolitik. Im Kulturbeirat gibt es die Funktion der Publikumsvertreterin, aber die reale und potentielle Wirksamkeit dieser Funktion ist gering. Darüber hinaus gibt es mehrere Kulturinitiativen, die sehr nah bei ihrem Zielpublikum stehen und damit indirekt Sprachrohr für bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche, Frauen, MigrantInnen) sind. Wenn die Kulturförderungspolitik die sozialpolitischen Komponenten verstärken möchte, dann muss sie mehr nachfrage- und bedürfnisorientiert agieren. Das heißt, keinesfalls kommerzielle, massentaugliche Kulturangebote zu fördern, sondern stärker zielgruppenspezifisch zu denken und zivilgesellschaftliche Initiativen zu fördern, die in bestimmten Bereichen effektiv tätig sind. Und dort, wo zivilgesellschaftliche Aktivitäten bzw. zielgruppenspezifische Angebote fehlen – z.B. (gendersensible) Schreibworkshops für 15-20-Jährige oder Schreibworkshops für Personen mit bilingualem Hintergrund oder individuelle Unterstützung von Medienkunstprojekten von Jugendlichen –, könnte die Kulturpolitik z.B. mittels Ausschreibung selbst Anreize schaffen.

ad b) Ein typisches Problem im Fördersystem ist das sogenannte „Senioritätsprinzip“, das implizit wirksam ist. Darunter ist gemeint, dass das Alter der einzelnen institutionellen Förderwerber tendenziell in einer positiven Korrelation zur Höhe der Fördersumme, die sie erhalten, steht. Genauer: Ältere Kulturorganisationen, die sich vor 1990 gegründet haben und heute immer noch eine Jahresförderung erhalten, bekommen tendenziell eine höhere Förderung als Organisationen, die sich in den letzten zehn Jahren gegründet haben – und das unabhängig von der Programmqualität. Dieses Phänomen ist wenig überraschend: Ältere Organisationen sind im Förderungssystem in einer Phase eingestiegen, als die öffentliche Kulturbudgets signifikant stiegen. Durch die stetige Förderung konnten sie folglich wachsen und vor allem ihre Reputation in der Stadt verankern, so dass sie zu den „fixen“ Fördernehmern gehören. Neue Organisationen haben im aktuellen Allokationssystem geringe Chancen, eine substantielle Förderung zu erhalten, weil der Hauptteil der öffentlichen Mittel an die älteren, etablierten Organisationen vergeben wird. Argumente, wie künstlerische Qualität, Innovation, gesellschaftliche Relevanz vermögen nicht das etablierte Allokationssystem zu verändern.

ad c) Die mehrjährigen Fördervereinbarungen (sog. FöV) müssen „nach klaren Richtlinien und auf der Basis von Leistungsvereinbarungen“ erfolgen. Die FöV sollten wie jede andere Förderung immer antragspflichtig sein, d.h. das Kulturamt muss von den Förderwerbern einen projektierten Leistungsplan für die kommende Förderperiode (in der Regel 3 Jahre) verlangen. Es ist freilich keinesfalls erforderlich, das kulturelle Programm inhaltlich soweit zu spezifizieren, dass Aufführungs- oder Ausstellungstitel angegeben werden, sondern es genügt den Umfang der Darbietungen und sonstigen Leistungen zu beschreiben. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachträgliche Leistungsevaluierung geschaffen werden. Kulturorganisationen, die teilweise auch im kommerziellen Segment aktiv sind, sollten bei der Antragstellung sehr genau die förderungswürdigen Leistungen beschreiben, denn Veranstaltungen, die sich eigentlich selbst tragen, entbehren der Fördernotwendigkeit.

ad d) Institutionelle Fördernehmer, die von der Stadt (auch von unterschiedlichen Ressorts) mehr als ca. 30.000 € erhalten, sollten bei der Antragstellung eine Darlegung ihrer gesamten finanziellen Situation einreichen (Jahresabschluss, Vermögensverzeichnis), damit Fördergeber und Fachbeiräte sich ein klareres Bild über die wirtschaftliche Gebarung der Organisation machen können. (Eine solche Maßnahme wird in Oberösterreich bereits praktiziert.) Für kleinere Fördernehmer etwa unter 10.000 € ist eine solche Gesamtdarstellung nicht unbedingt erforderlich. Es genügt ein Leistungs- oder Projektbericht plus eine Ausgabenaufstellung.

ad e) Manche Organisationen, die Jahresförderung erhalten, beantragen regelmäßig zusätzliche Projektförderungen (teilweise auch in anderen Sparten). Diese Praxis sollte formell und für alle verbindlich untersagt werden. Organisationen mit Jahresförderung (auch FöV) sollten bei der Antragstellung sämtliche Aktivitäten inkludieren und sozusagen all-inclusive Förderanträge einreichen. Projektförderungen sind eigentlich Instrumente zur Unterstützung von Förderwerbern ohne starke institutionelle Anbindung gedacht und müssen daher nur für solche reserviert bleiben. Ein Zugriff auf diese Budgetmittel, die ohnehin gering sind, durch die großen institutionellen Fördernehmer ist nicht sinnvoll.

ad f): Kleinstförderungen (bis 1.500,-) haben häufig die Funktion von sozialer Förderung. In diesem Sinne sollte soziale Bedürftigkeit als Förderkriterium eine Rolle spielen. Um unnötigen Bürokratieaufwand zu vermeiden, kann im Zweifelsfall als Nachweis die Förderung durch den Künstlersozialversicherungsfonds dienen. Für den Künstlersozialversicherungsfonds gilt eine

jährliche Einkommensobergrenze von rund 22.440 €. (Aufwendungen für Kinder müssen gegebenenfalls berücksichtigt werden.) Wer keinen Zuschuss vom Künstlersozialversicherungsfonds bezieht, aber seine Bedürftigkeit anderweitig belegen kann, z.B. mit dem Steuerbescheid, wobei dieselbe Obergrenze gilt, soll dies tun können.

Empfehlung:

- a) Achtung vor einer Überdominanz der institutionellen Förderung.
- b) Achtung vor der stillschweigenden Wirksamkeit des „Senioritätsprinzips“.
- c) Einhaltung des Antragsprinzips auch für die mehrjährigen Fördervereinbarungen.
- d) Einblick in die gesamtwirtschaftliche Lage der größeren institutionellen Fördernehmer.
- e) Ein- und mehrjährige Förderverträge sollten all-inclusive-Verträge sein.
- f) Soziale Bedürftigkeit als Kriterium für Kleinstförderungen.

Indexanpassung bzw. der Umgang mit inflationsbedingter Kostensteigerung

Erklärung – Begründung:

In der Kulturökonomie wird die Kostensteigerung insbesondere im Bereich der performativen Künste vielfach diskutiert. Ein spezielles Problem ist die wachsende Kluft zwischen Produktivität und Löhnen. Während beispielsweise SchauspielerInnen genau so viel Zeit brauchen wie vor 60 Jahren, um Samuel Becketts Text „Warten auf Godot“ auswendig zu lernen und OrchestermusikerInnen ähnlich lang wie vor 120 Jahren gemeinsam proben müssen, um Brahms. Sinfonie aufführen zu können, stiegen ihre Gehälter in der Vergangenheit mehr oder weniger parallel zum allgemeinen Preis- und Lohnniveau an. Das heißt, in vielen Kulturorganisationen wachsen die Personalkosten bei gleichbleibender Produktivität konstant. Es gibt unterschiedliche Vorschläge, wie die Kulturpolitik mit diesem Problem umgehen kann, denn wenn die Förderungssummen über mehrere Jahre stagnieren, bleibt Kulturorganisationen nichts anders übrig, als die Löhne nach unten zu drücken. Das verstärkt die Prekarität der KünstlerInnen, die vor allem in nicht-staatlichen Organisationen arbeiten. Eine immer wieder stattfindende Indexanpassung der Jahresförderung ist also empfehlenswert – diesen Schritt hat übrigens die Stadt Dornbirn bei der Förderung des Kulturzentrums „Spielboden“ vollzogen. Es ist wichtig darauf zu achten, dass die zusätzlichen Finanzmittel in die Anpassung der Gehälter fließen – sie mit einer klaren Zweckwidmung zu vergeben. Natürlich kann das Kommunalbudget die inflationsbedingten Mehrkosten von Kulturorganisationen nicht allein tragen. Bei jenen Fördernehmer-Organisationen, die auch vom Bund und Land Förderungen erhalten, muss also eine angemessene Kostenumverteilung stattfinden. Wir haben hier ein Rechenbeispiel für eine Verbraucherpreisindexanpassung vorbereitet, um unsere Überlegungen zu veranschaulichen: „Steirischer Herbst“ bekommt seit 2006 von der Stadt Graz unverändert 647.000 € pro Jahr. Nach dem Wertsicherungsindex der Statistik Austria gibt es zwischen Jänner 2006 und März 2011 eine inflationsbedingte Abwertung von 12,3%. Das heißt, die äquivalente Fördersumme sollte heuer ca. 726.000 € sein. Eine volle Anpassung der Jahresförderung aller Förderempfänger ist aber aus fiskalischen Gründen wahrscheinlich nicht möglich, daher plädieren wir, dass zumindest die Personalkosten eine Indexanpassung erfahren. Laut interner Budgetdarstellung des "Steirischen Herbst" machen die Personalkosten (d.h. Gehälter von fixen und temporär beschäftigten MitarbeiterInnen – allerdings ohne KünstlerInnenhonorare) rund 30% des Gesamtbudgets aus. Wenn wir davon ausgehen, dass die Jahresförderung von der Stadt Graz (647.000 €) ca. 18% des Gesamtbudgets (ca. 3,6 Mio. €) vom „Steirischen Herbst“ ausmacht, dann könnte man analog

davon ausgehen, dass anteilmäßig etwa 30% der Kommunalförderung für die Personalkosten ausgegeben wird. Daraus ergibt sich, dass 30% der Fördersumme der Stadt Graz unbedingt einer Indexanpassung bedarf. Das macht also eine Indexanpassung von 194.000 (das ist 30% von 647.000 €) für den Zeitraum 2006-2011, das heißt eine Erhöhung dieser Teilsumme um 12,3%. Das ergibt 24.000 € bzw. 3,7% der aktuellen Förderung. Diese Summe ist nicht genug, um die Gehälter angemessen zu erhöhen, aber "Steirischer Herbst" muss diese Argumentation auch gegenüber den anderen Fördergebern (Bund und Land) geltend machen.

Empfehlung: Eine regelmäßige Indexanpassung der Förderungen ist dringend notwendig. Zumindest die Personalkosten müssten bei dieser Förderungsanpassung berücksichtigt werden. Diese Argumentation soll auch gegenüber den anderen Fördergebern (Bund und Land) geltend gemacht werden.

Interkulturalität als kulturpolitisches Thema

Erklärung – Begründung:

Kann Kulturarbeit soziale Integration fördern? – diese Frage wird immer wieder gestellt. Kunst verheißt spätestens seit Ende des 18. Jahrhunderts eine „bessere Welt“; sie sei ein „Propädeutikum für das richtige Leben“ (Friedrich Schiller). Auch heute stellt die Auffassung, dass Kunst Individuen und Gesellschaft verbessern kann, eine erfolgreiche Legitimationsfigur dar. Deshalb werden auf diesen Bereich viele Hoffnungen projiziert; es lohnt sich jedoch auch zu fragen, was Kunst und Kultur nicht leisten können. Auch wenn die Bereiche Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur sich wechselseitig beeinflussen und viele Politikfelder Überschneidungen aufweisen, ist es konzeptuell problematisch und meistens auch irreführend, wenn man diese Bereiche ständig vermischt. Migrationsprobleme sind also mit migrationspolitischen Konzepten zu lösen.

Empfehlung: Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung der interkulturellen Verfasstheit unserer Gesellschaft durch höhere Zuwendungen für einschlägige Vorhaben in allen einzelnen Sparten.

Schaffung von medialer Öffentlichkeit

Erklärung – Begründung:

Die Dichte an Literaturzeitschriften in Graz ist beeindruckend, aber in allen anderen Sparten beklagen viele Kulturorganisationen, dass der Zugang zur massenmedialen Öffentlichkeit (Tageszeitungen, ORF) sehr schwierig ist. Dieser Umstand hat zwei Gründe: erstens die veränderte Selektionsstrategie der Massenmedien, die sich tendenziell von der klassischen Kunstkritik und Kunstberichterstattung abwenden und andere narrative Formen wie z.B. Interviews mit Berühmtheiten und „Stars“ fördern. Zweitens die Fokussierung der Massenmedien auf die Kulturflaggschiffe und internationale Ereignisse. Der erschwerte Zugang zur massenmedialen Öffentlichkeit generiert Markt-Zugangsbarrieren, die negative Effekte haben. Kleinere Kulturorganisationen entwickeln alternative Strategien – z.B. Newsletter, die allerdings eine sehr breite Adressdatei voraussetzen. Auch der Kulturkalender der Stadt Graz stellt eine hervorragende Initiative des Kulturamtes für die Ankündigung von Veranstaltungen dar. Aber Newsletter und Kulturkalender informieren lediglich und sind keine Plattformen für Kunstkritik und -diskurs.

Erwähnenswert ist eine low-budget Internetplattform in Zürich, die Anfang 2010 erfolgreich Kunstkritiken in allen Sparten veröffentlicht. „Kunstkritik.ch“ wird von verschiedener kleinen bis mittelgroßen Kulturveranstalter getragen, mit dem Ziel eine öffentlichkeitswirksame, autonom agierende Plattform zu kreieren. Ein großer Teil der AutorInnen sind Universitätsstudierende, die von einem Redaktionsteam betreut werden und durch diese Tätigkeit Praxiserfahrungen sammeln. Die Kritiken werden von den VeranstalterInnen in Auftrag gegeben und bezahlt, aber die inhaltliche Unabhängigkeit gehört zum Selbstverständnis der Zusammenarbeit zwischen „kulturkritik.ch“ und VeranstalterInnen Denkbar wäre, dass das Kulturamt eine Anschubfinanzierung für die Konzeption und Realisierung einer solchen Plattform leistet, unter der Voraussetzung, dass sie sich wirtschaftlich selbst trägt.

Empfehlung: *Anreize (evtl. bloß durch eine Anschubfinanzierung) für die Förderung von aktueller Kunstkritik. Erwähnenswert ist eine low-budget Internetplattform in Zürich, die Anfang 2010 erfolgreich Kunstkritiken in allen Sparten veröffentlicht. „Kunstkritik.ch“ wird von verschiedener kleinen bis mittelgroßen Kulturveranstalter getragen, mit dem Ziel eine öffentlichkeitswirksame, autonom agierende Plattform zu kreieren.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Durch den permanenten Ausbau des Kulturservers der Stadt Graz als mediale Plattform unter www.kultur.graz.at sind die Punkte mit Schwerpunkt mediale Präsentation, wenn auch von anderen Gesichtspunkten ausgehend, größtenteils erfüllt.

Entlohnung KulturarbeiterInnen/KünstlerInnen

Erklärung – Begründung:

Durch die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen ergibt sich, dass Kommunen keine direkte Verantwortung für die sozioökonomische Lage (Arbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht u.a.) der KünstlerInnen und KulturarbeiterInnen tragen. Gleichzeitig kann sich die Stadtpolitik der Problematik nicht entziehen, denn es gibt eine soziale Nähe zwischen Kulturschaffenden und Kulturamt. Daher agiert das Grazer Kulturamt empathisch, zeigt mehrfach Verständnis für individuelle Fälle und bietet nach Möglichkeiten direkt oder indirekt Unterstützung für in Nöte geratene KünstlerInnen. Es wäre wichtig, dass die Stadt (auch in Rücksprache mit der Kulturförderungsstelle auf Landesebene) von den größeren institutionellen Fördernehmern (ab einem Jahresbudget von 100.000 €) angemessene Arbeitsverträge bzw. Entlohnungsschemata verlangt. Konsequenterweise muss das Kulturamt im Einzelfall die Dotierung von Kulturorganisationen erhöhen. Das ist wahrscheinlich nur möglich, wenn es zu einer signifikanten Umverteilung der Fördermittel von den ganz großen Kulturflugschiffen genauer von der Theaterholding GmbH und dem Kunsthaus Graz zu den kleinen Kulturorganisationen kommt.

Empfehlung: *Die Kulturpolitik sollte von den großen institutionellen Fördernehmern die Implementierung bestimmter arbeitsrechtlicher Maßnahmen einfordern.*

Raumsucher

Der kulturelle Stadtplan von Graz weist im „ersten Ring“ der Stadt eine hohe Dichte auf; im „zweiten Ring“ tut sich hingegen die eine oder andere Lücke auf. Im Sog der Kulturhauptstadt wurde eine große Zahl an neuen Kultur-Räumen erschlossen: insgesamt neun Gebäude. Sie verstärken heute die Wahrnehmung von Graz als Kulturstadt. Diese Räume kosten jedoch auch finanzielle Ressourcen, die eigentlich für die Förderung kultureller Leistungen gebraucht würden. Schaffen sich Raumbedürfnisse sonst eher in den randständischen ehemaligen Industriegebieten Luft, weil Objekte in den Innenstädten in der Regel zu teuer sind, treffen in Graz Raumbedürfnisse auf ungenutzte und zugleich unerschwingliche Lokale in den innerstädtischen Bezirken. Insofern ist die Initiative der Künstlervereinigung Rhizom (2008, 2009) nicht weiter erstaunlich: In der Jakoministraße wurden leer stehende Lokale zu überaus günstigen Konditionen prekaristisch für kulturelle Zwecke verwendet. Rhizom handelte mit den EigentümerInnen Verträge aus. Die betreffenden Lokale sind mittlerweile wieder regulär vermietet und stifteten davor offensichtlich nachhaltig öffentlichen wie privaten Nutzen, ohne dass Fördermittel aufgewendet werden mussten. Ob Ähnliches mit dem derzeit laufenden Projekt im Rahmen der City of Design, wo Vermietungen finanziell unterstützt werden, erreicht werden kann, ist derzeit noch nicht vorhersagbar.

Der Leerstand in Kombination mit hohen Mieten hat eine Fülle von negativen Konsequenzen nicht nur auf den Kulturbereich:

- *Öffentliche Kulturfördermittel, die eigentlich der kulturellen Produktion und Vermittlung gewidmet sind, werden in beträchtlichem Ausmaß über überhöhte Mieten ausgegeben.*
- *Künstliche Knappheit, die durch Leerstände generiert wird, führt in Graz zu einem seit Jahren beklagten Mangel an Proberäumen. Auch die Büroräume der meisten Kulturorganisationen sind extrem überbelegt.*

Wenn der Immobilienmarkt stark von spekulativen Absichten getragen wird, entsteht häufig eine Entfremdung zwischen EigentümerInnen und MieterInnen, so dass Ideen für andere, unübliche Nutzungen (z.B. Bürogemeinschaften) kaum Chancen auf Realisierung haben. All diese Probleme sind der Stadtregierung bekannt und wurden bereits in der 2006 erstellten Studie „Integriertes Kulturstättenkonzept für Graz“ detailliert angesprochen. In der Studie finden sich ausgeklügelte Matrizes betreffend Betrieb, Nutzen und Wirtschaftlichkeit bestehender Räume sowie spezielle Matrizes und Checklisten für die Realisierung neuer Kulturräumen. Die optimale Nutzung von Räumen mag indirekt auch mit den Führungsstrukturen und Unternehmenskultur der einzelnen Organisationen zusammenhängen. Kooperative Leitungsformen, die in Graz bereits praktiziert werden (z.B. Theater im Bahnhof, Schaumbad), neigen zu offeneren Häusern – Ausnahmen gibt es sicherlich auch. Um auf die Knappheit von bezahlbaren Räumen zu reagieren, könnte das Kulturressort einen Raum-Sucher finanzieren: Eine geeignete Person mit Kenntnissen der Raumbedürfnisse der Grazer Kulturszene könnte in Anbindung an Interessenvertretungen (z.B. IG-Kultur) günstige Arbeits- und Veranstaltungsräume suchen, die Mietbedingungen abklären und diese interessierten Kulturschaffenden anbieten. Der Einsatz von Prekariatsmietverträgen wäre in bestimmten Fällen sinnvoll. Diese Funktion könnte probeweise für ein Jahr getestet werden. Wir schätzen die Förderungskosten auf 5.000 bis 6.000 €. Die Ausarbeitung eines Musters für Prekariatsmietverträge könnte die IG Kultur in Zusammenarbeit mit dem Kulturamt übernehmen.

Anmerkung des Kulturressorts:

Über den Link raum.kultur.graz am Kulturserver der Stadt Graz werden Teile dieser Empfehlung mit einem anderen Fokus bereits umgesetzt.

Musikproben und Produktionsräume

Im Zuge der Konzeption des PPC (Project Pop Culture) wurde ein Bedarf von 30-40 Proberäumen für Popmusik erhoben. Die InitiatorInnen des PPC (Zeiger, KIM, Vipers, Explosiv und Radio 97,9) planten, im Endausbau auf über 1.000 m² Fläche „Clubs, leistbare Probe- und Produktionsräume, Tonstudios, Plattenläden und Cafés beherbergen“ zu können. Da das PPC, das als Infrastrukturmaßnahme mit 937.200 € von der Stadt Graz gefördert wurde, nunmehr aber weitgehend ein Mainstreamprogramm anbietet und die leistbaren Proberäume, Studios und Produktionsbüros nicht realisiert wurden, ist der Raumbedarf in keinster Weise gelöst. Von den BetreiberInnen des PPC wird angeführt, dass das geplante Programm nicht im vollen Umfang realisiert werden konnte, weil Förderungen des Landes Steiermark ausgeblieben seien. Dieser Erklärung mangelt es an Plausibilität, denn bereits im Bericht an den Gemeinderat von 2002 war basierend auf Aussagen der PPC-Betreiber angeführt, dass der laufende Betrieb kostendeckend geführt werden könne; Investitionen sollten nur anfangs (also Anschubfinanzierung) öffentlich unterstützt werden. Durch die unglückliche Fördervereinbarung entging der Stadt jede Gestaltungsmöglichkeit. Da die Förderungsziele nicht erreicht worden sind und eine (Teil-)Rückzahlung der Fördermittel wahrscheinlich nur über den Gerichtsweg durchgesetzt werden kann, wird der Stadtregierung eine konsequente Auseinandersetzung mit diesem Förderungsfall empfohlen. Von weiteren Investitionen oder Förderungen nach Ablauf des Finanzierungsvertrags (2012) durch öffentliche Gebietskörperschaften wird abgeraten.

Die Infrastruktur für Musikproben und Produktion ist trotz der Angebote des Jugendzentrums Explosiv!, des PPC und der Postgarage für die Grazer Musikszene offensichtlich nicht ausreichend. Das belegt die Nutzung von prekären Räumlichkeiten wie dem „Niesenberger“. Um Proberäume und Konzertbühnen in Selbstverwaltung der MusikerInnen und Bands zu organisieren, kann als Modell der Schlachthof in Wels herangezogen werden.

Förderung von Eigeninitiativen für Raumnutzungen

Atelierhäuser: Raumbedarf besteht auch für bildende KünstlerInnen. Das Atelierhaus in der Monsbergergasse wird mit Ende des Jahres aufgelassen, da der bauliche Zustand und der geringe Wechsel der NutzerInnen der Weiterführung des Atelierhauses die Rechtfertigung entzog. „Schaumbad“ gilt als Beispiel eines durch Eigeninitiative entstandenes Atelierhaus. Solche eigenständige Initiativen sollten in unterschiedlicher Weise gefördert werden.

Anmerkung des Kulturressorts:

Infrastrukturhilfen wenn auch in bescheidenem Umfang wurden in der Vergangenheit bereits geboten, an dieser Förderpraxis soll sich nichts ändern.

Allgemeine Empfehlungen „keine Fördernotwendigkeit“

Im Allgemeinen besteht keine Förderungsnotwendigkeit für:

- *kulturelle Veranstaltungen innerhalb von gewinnorientierten Betrieben (Gastronomie, Buchhandel...), auch wenn das Programm anspruchsvoll ist. Dies könnte Präzedenzfälle schaffen und zu einer stillen Umwidmung von Kulturförderungsmitteln in Wirtschaftsförderung führen.*
- *Feste, Clubbing, Partys, Events unter dem Titel „Kulturveranstaltung“: Feierlichkeiten zu gegebenen Anlässen wie Jubiläen sind für die Identität einer Organisation wichtig, solche Veranstaltungen müssen in Eigenverantwortung der jeweiligen Organisation finanziert werden.*
- *Projekte, wo Kultur nicht im Vordergrund steht (Sozialprojekte, Netzwerkbildung, ...).*
- *Kulturelle Veranstaltungen außerhalb von Graz und ohne klaren Bezug zur Stadt.*

Anmerkung des Kulturressorts:

Diese Empfehlungen wurden in der Vergangenheit bereits großteils ähnlich ausformuliert, sind zum Teil als Kriterien am Kulturserver veröffentlicht und bei der bisherigen Förderpraxis berücksichtigt, daran soll sich selbstverständlich vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Organe auch in Zukunft nicht ändern.

Zusammenfassende Anmerkungen des Kulturressorts:

Vieles von dem, was hier zusammenfassend empfohlen wurde, war und ist immer wieder Schwerpunkt der Arbeit aller kulturelevanten Gremien der Stadt Graz und innerhalb der Stadt gewesen. Dieser Evaluierungsbericht trägt jedenfalls dazu bei, die Förderpolitik im Kunst- und Kulturbereich noch besser als bisher zu strukturieren und damit die grundsätzliche, vom Gemeinderat stets mitgetragene Forderung nach Transparenz und Legitimierung der Kulturförderung zu schärfen.

Der Budgetrahmen, den der Gemeinderat in seiner Budgetgemeinderatssitzung am 12.12.2011 vorgibt, bestimmt selbstverständlich auch die Konsequenzen, die aus diesen allgemeinen Überlegungen für das Kulturbudget gezogen werden können.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Kulturausschuss gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz LGBl 130/1967, i.d.F. 42/2010, den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die einzelnen konkreten Maßnahmen werden jeweils den zuständigen politischen Organen zur Beschlussfassung vorzulegen sein.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Evelyn Muralter

Dr. Peter Grabensberger

Der Stadtsenatsreferent

für Kultur:

Stadtrat Mag. Edmund Müller